Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Hamburger Institut für Berufliche Bildung, HI 43, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

Akademie Sankelmark
Akademieweg 6
24988 Oeversee

Hamburger Institut für Berufliche Bildung
HI 43 - Bildungsurlaub

Hamburger Straße 131
D - 22083 Hamburg
Telefon: +49 40 428 63-4672
Telefax: +49 40 4279-66070
Ansprechpartner: Nadine Kistner
Zimmer: TH 919
E-Mail: nadine.kistner@hibb.hamburg.de
Internet: www.bildungsurlaub-hamburg.de

| Datum und Zeichen Ihres Schreibens | Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben) | Datum |
|---|---|---|
| 21.09.2026, Katy Johannsen | HI 43-4/406-07.5, **67028** | 09.10.2026 |

Bildungsurlaub
Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG HA) vom 21.1.1974, letzte Änderung vom 15.12.2009 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl 1974 S. 6, 2009 S. 444, 448) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (BiVAnerkV HA) vom 09.4.1974, letzte Änderung vom 31.05.2016 (GVBl 1985 S. 68, 2016 S. 224)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 21.09.2026 wird die Veranstaltung

**Künstliche Intelligenz im Beruf und Alltag**

Veranstaltungsort: Oeversee

Termin/Zeitraum: 01.02.2027 bis 05.02.2027 (5 Tage)

gemäß § 15 BiUrlG HA als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 1 BiUrlG HA anerkannt.

Die Anerkennung ist auf drei Jahre befristet. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Bescheides.

Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 BiVAnerkV HA vorliegen. Sollen nach Ablauf der drei Jahre weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte spätestens 10 Wochen vorher. Auf die Pflichten nach §§ 6 und 7 BiVAnerkV HA wird hingewiesen.

Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) BiUrlG HA auf dem beiliegenden Vordruck der Behörde für Schule und Berufsbildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 102,00 EUR wurde entrichtet.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.